

MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (11. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von **04.10.2021** bis **16.11.2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Kreuzstetten, am 22.09.2021



angeschlagen am: 22.09.2021 ✓ *Ki*

abgenommen am: 17.11.2021

**MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(11. Änderung)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderung:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG	Grundstücke
1	Umwidmung von Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.3), Kirchenplatz, KG Niederkreuzstetten	Die geplante Umwidmung soll das Errichten einer verdichteten Wohnform im Ortskern von Niederkreuzstetten ermöglichen, wodurch die derzeitige Zentrumsfunktion erhalten und ausgebaut werden kann. Außerdem wird zu einer verbesserten Ausnutzbarkeit der bestehenden Infrastruktursysteme beigetragen.	.46/1, 104/1